

# HSD NR. 702

Das Verköndungsblatt der Hochschule  
Herausgeberin: Die Präsidentin

21.08.2020  
Nummer 702

## **Verschobene Wahlen zu den Organen und Gremien an der Hochschule Düsseldorf im WS 2020/2021**

- **Festsetzung des Wahltermins gemäß  
§ 3 Corona-Epidemie-Hochschulverordnung**

**Vom 21.08.2020**

Aufgrund des § 82a des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung und des § 3 Absatz 1 der Verordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen (Corona-Epidemie-Hochschulverordnung) vom 15. April 2020 (GV. NRW. 2020 S. 298) hat das Präsidium der Hochschule Düsseldorf folgende Entscheidung getroffen:

### **ARTIKEL I**

Der Wahltag für die Wahlen zu den nachfolgenden Organen, Gremien sowie Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern:

- zum Senat,
- zu den Fachbereichsräten,
- zur zentralen Gleichstellungsbeauftragten und deren Stellvertreterinnen,
- zu den Gruppenvertretungen,
- der Mitglieder der Gleichstellungskommission sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter,
- der Mitglieder der Stelle zur Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte und
- zur Vertretung der Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung und deren Stellvertretung

im Wintersemester 2020/2021 wird auf **Mittwoch, 9. Dezember 2020** festgesetzt.

Die Amtszeit beginnt am Tag der Veröffentlichung des Wahlergebnisses im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf.

Die amtierenden Mitglieder der Organe und der Gremien, deren Wahl auf den vorgenannten Wahltag verschoben wird, üben ihr Amt und ihre Funktion in dem Gremium weiter bis zum erstmaligen Zusammentritt des neu gewählten Gremiums aus. Gleiches gilt für die Funktionsträgerinnen und -träger.

Ein Rücktritt kann nur aus wichtigem Grund erfolgen.

Das Ende der Amtszeit der neu gewählten Mitglieder der Organe, Gremien sowie der Funktionsträgerinnen und Funktionsträger bestimmt sich so, als ob das Mitglied oder die Funktionsträgerin oder der Funktionsträger ihr oder sein Amt zu dem Zeitpunkt angetreten hätte, der für die Wahl gegolten hätte, wenn diese Wahl nicht verschoben worden wäre.

**Hinweis:**

Falls nach Einschätzung des Präsidiums der Hochschule Düsseldorf angesichts der Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie die Wahlen zu den vorgenannten Organen, Gremien sowie Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen stattfinden können, kann es entscheiden, dass die Wahl erneut auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wird.

## ARTIKEL II

Die Entscheidung des Präsidiums der Hochschule Düsseldorf tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidiums der Hochschule Düsseldorf vom 05.08.2020.

Düsseldorf, den 21.08.2020

gez.  
Die Präsidentin  
der Hochschule Düsseldorf  
Prof. Dr. Edeltraud Vomberg